

Heiraten auf der Zugspitze



Möglich ist dies seit dem 10. Dezember 1998. Erleben Sie einen Traum(hochzeits)tag auf der Zugspitze. Mit der Zahnradbahn fahren Sie zum Schneeferner-Gletscher auf dem Zugspitzplatt oder mit der Eibsee-Seilbahn hinauf zum höchsten Gipfel Deutschlands (2.962 m) und von dort mit der Gletscherbahn auf das Zugspitzplatt. Wem das zu schnell geht: mit guter Bergausrüstung kann der „Gipfel des Glücks“ auch zu Fuß erreicht werden.

Auf dem Zugspitzplatt können Sie sich im **SONN ALPIN** bewirten lassen. Ebenfalls in diesem Haus befindet sich ein Trauraum des Standesamtes Garmisch-Partenkirchen. Dort können Sie sich – wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und ein Termin mit dem Standesamt abgesprochen wurde – trauen lassen.

Nach der Trauung besteht die Möglichkeit, dass Sie sich im Restaurant **SONN ALPIN** verwöhnen lassen oder die Zugspitzrundfahrt fortsetzen. Während der Wintersaison sind bei besten Schneeverhältnissen auch die Skilifte geöffnet, so dass dem glücklichen Paar alle Möglichkeiten offenstehen.

Bis es allerdings zu einer standesamtlichen Trauung auf der Zugspitze kommen kann, ist einiges vorher zu veranlassen. Außer der „Anmeldung zur Eheschließung“ (das frühere Aufgebot) ist unbedingt eine schriftliche Terminvereinbarung mit dem Standesamt Garmisch-Partenkirchen erforderlich.

* * * * *

Anmeldung zur Eheschließung

Die Anmeldung zur Eheschließung wird bei dem Standesamt vorgenommen, in dessen Bezirk einer der beiden Verlobten seinen Wohnsitz hat. Dieses Standesamt gibt auch Auskunft darüber, welche Unterlagen von Ihnen hierfür beschafft werden müssen. Die gesamten Unterlagen der Ehemittigen werden dann dem Standesamt Garmisch-Partenkirchen zugesandt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass beide Verlobten die Anmeldung zur Eheschließung **vor** dem Versand unterschreiben müssen, da eine sogenannte „Vollmacht“ aus organisatorischen Gründen für die Zugspitztrauungen nicht akzeptiert werden kann.

Wenn die Anmeldung zur Eheschließung bei Ihrem Wohnsitz-Standesamt erfolgt ist, kann der Termin für die Eheschließung mit dem Standesamt Garmisch-Partenkirchen abgesprochen werden (frühestens 6 Monate vor dem Termin!). Neben der telefonischen Absprache ist eine schriftliche Bestätigung des Termins durch die Verlobten unbedingt erforderlich (Fax mit Unterschrift reicht!).

Die Trauungen auf der Zugspitze finden einmal monatlich statt. Die Termine sind im Internet veröffentlicht bzw. können beim Standesamt erfragt werden. Neben den in Bayern üblichen Gebühren fallen für eine Trauung auf der Zugspitze EUR 250,00 an.



Kontaktanschrift:

Standesamt Garmisch-Partenkirchen · Rathausplatz 1 · 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821 / 910-3112 · Fax 08821 / 910-3002 · E-Mail: standesamt@gapa.de · Internet: www.gapa.de

Auskünfte über Fahrpreise, Fahrzeiten und Reservierungen erteilt das Verkaufsbüro der Bayerischen Zugspitzbahn,
Tel. 08821 / 797990 oder 797992 · Fax 08821 / 797901

(Stand: 01.09.2014)